



Aktionsplan: Steuer- und Finanzkriminalität entschlossen bekämpfen

Wir bündeln staatliche Verantwortung und Expertise. Wir machen die Ermittlungsbehörden schlagkräftiger. Wir erhöhen gezielt das Risiko für Steuerkriminelle, entdeckt zu werden.

Steuergerechtigkeit erhöhen, Einnahmeverluste minimieren

Viele Millionen Menschen in Deutschland arbeiten hart und zahlen ihre Steuern. Davon lebt unser Gemeinwesen. Nur wenn alle nach ihren Möglichkeiten beitragen, sind die Mittel verfügbar, um Kitas und Schulen zu bauen, Erzieher und Lehrerinnen zu bezahlen, einen Sozialstaat zu finanzieren, der Menschen hilft, die in Not geraten, oder um Straßen und Schienen zu sanieren. Das ist die Grundlage dafür, dass unser Land funktioniert – für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen.

Die wenigen, die betrügen, schaden allen, die ehrlich ihre Steuern zahlen. Das macht auch fairen Wettbewerb kaputt. Deshalb gehen wir entschieden gegen Steuer- und Finanzkriminalität vor und

1. stärken den Kampf gegen Schwarzarbeit und damit einhergehenden Steuerbetrug systematisch. Kontrollen werden ausgeweitet, Behörden besser vernetzt und Verstöße konsequent geahndet.
2. erhöhen den Strafraum für organisierte Steuerkriminalität auf bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe, um etwa Fällen bandenmäßiger Steuerhinterziehung mit der nötigen Härte zu begegnen.
3. führen den Verbrechenstatbestand für Steuerhinterziehung wieder ein (Mindeststrafe: ein Jahr Freiheitsstrafe, Höchstmaß: 15 Jahre), um besonders schwere Steuerstraftaten härter zu ahnden.
4. bauen die Instrumente zur Ermittlung und Sicherstellung von Vermögen von verdächtiger unbekannter Herkunft konsequent aus, damit illegal erlangtes Vermögen dem Staat zurückgeführt wird.
5. setzen die Bundesbetriebsprüfung gezielter ein, damit Großunternehmen und komplexe Konzernstrukturen risikoorientiert, einheitlich und effektiv geprüft werden. Für steuerehrliche Unternehmen bedeutet das weniger intensive Kontrollen. Die dadurch freien Ressourcen können gezielt für konkrete Verdachtsfälle genutzt werden.

Bundesministerium
der FinanzenBundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

6. nehmen den Graubereich aggressiver Steuergestaltung in den Blick und prüfen Möglichkeiten, hier das Recht weiter zu verschärfen - z.B. im Bereich der Dividendengestaltungen.
7. setzen zugleich zugunsten aller ehrlichen Steuerzahler zusammen mit den Ländern verstärkt auf die Vereinfachung des Steuerrechts durch Typisierung und Pauschalierung, damit die Steuererklärung erleichtert wird.

Abschreckung erhöhen

Nicht selten entsteht der Eindruck, Steuerkriminalität könnte sich lohnen, weil die finanziellen oder strafrechtlichen Konsequenzen überschaubar sind. Das kann nicht sein. Ein glaubwürdiges Sanktionssystem schützt den fairen Wettbewerb und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Deshalb

8. wollen wir Unternehmen, die sich bewusst über Recht und Gesetz hinwegsetzen, konsequent sanktionieren und sie zur Rechenschaft ziehen. Wir schützen damit auch rechtstreuere Unternehmen besser vor unredlichen Konkurrenten.
9. schaffen wir die Straffreiheit bei Selbstanzeigen in ihrer heutigen Form ab: Wer Steuern hinterzieht, muss mit Konsequenzen rechnen – die bisherige Regelung setzt falsche Anreize. Kriminelle dürfen sich nicht mehr so einfach freikaufen können.
10. bauen wir den systematischen Datenerwerb aus und stärken Hinweisgeber-Strukturen, um Steuervermeidung frühzeitig aufzudecken. Wir stärken die Struktur zum Schutz von Whistleblowern, damit Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber ohne Angst vor beruflichen und rechtlichen Konsequenzen den Steuerbehörden Steuerkriminalität melden können.

Ermittlungen bündeln, Organisierte Kriminalität aufdecken

Wir wollen organisierte Finanzkriminalität strukturell bekämpfen und die Behörden mit den nötigen Instrumenten und Mitteln ausstatten. Schwere Steuerkriminalität ist oft eng mit organisiertem Verbrechen verknüpft und erfordert spezialisierte Strukturen. Darum

11. schaffen wir nach dem erfolgreichen Vorbild des Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrums ein Gemeinsames Zentrum gegen Steuer- und Finanzkriminalität beim Zoll, um die operative Schlagkraft zu erhöhen. Im Gemeinsamen Zentrum gegen Steuer- und Finanzkriminalität werden Steuerfahnderinnen und -fahnder aus den Ländern, Ermittler und Analysten der Bundesbehörden wichtige Verfahren eng koordinieren sowie Erkenntnisse und Expertise austauschen. Damit bündeln wir die Analyse, Ermittlung und Verfolgung von Geldwäsche und Steuerkriminalität. Zudem



erweitern wir die Bundeskompetenzen in der Steuerfahndung. Dies stärkt die Mechanismen im Kampf gegen die Steuerkriminalität und steigert die Effizienz der Strafverfolgung.

12. richten wir die Zollstrukturen insgesamt neu aus und stärken den Zoll als Strafverfolgungsbehörde mit gebündelten Kompetenzen. Zudem stellen wir die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) neu auf, damit sie schlagkräftiger, schneller und besser vernetzt agieren kann und bauen gemeinsam mit dem BKA ein Kompetenzzentrum Geldwäsche auf. So entwickeln wir die gemeinsamen Ermittlungsgruppen weiter, um durch interdisziplinäre Bekämpfungsansätze Geldwäsche gebündelt zu verfolgen.
13. bauen wir die Bekämpfung von Finanz- und Rauschgiftkriminalität beim Zoll aus und stärken ihn im Kampf gegen Schmuggel, etwa von Bargeld, um kriminellen Netzwerken die Handlungsgrundlagen noch wirksamer zu entziehen.
14. stärken wir die Europäische Staatsanwaltschaft, damit grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug noch nachdrücklicher verfolgt wird.
15. verbessern das Fortbildungsangebot für Finanzrichterinnen und -richter an der Bundesfinanzakademie in den Bereichen Finanzkriminalität und Geldwäsche, auch um Abwägungsfragen zwischen Steuerrecht, Datenschutz und Völkerrecht stärker zu verankern.

Daten analysieren, Betrug verhindern

Veraltete Strukturen und fehlende Vernetzung kosten den Staat Milliarden. Damit die Steuerverwaltung über moderne Werkzeuge verfügt

16. schaffen wir gemeinsam mit den Ländern ein Datenanalysezentrum. Dieses Zentrum wird Teil des Gemeinsamen Zentrums gegen Steuer- und Finanzkriminalität. Wir ermöglichen einen behördenübergreifenden Datenzugriff – verfassungsrechts- und datenschutzkonform, aber effektiv, damit Behörden besser zusammenarbeiten können. Wir nutzen dabei das Potenzial von KI und treiben die Entwicklung und Implementierung von KI-gestützten Analyseinstrumenten voran, um Muster in Finanzdaten zu erkennen und Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren. Dazu wollen wir gemeinsam mit den Ländern eine Datenplattform als zentrale Datenbasis schaffen.
17. bauen wir in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft das Netzwerk empirische Steuerforschung zu einem Zukunftslabor Steuern aus.
18. führen wir ein elektronisches Meldesystem für die Umsatzsteuer ein, bei dem Unternehmen ihre Umsätze zeitnah und einzeln melden. Durch Echtzeit-Meldepflichten

Bundesministerium
der FinanzenBundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

werden so Lücken bei Umsatzsteuerbetrug geschlossen, Umsatzsteuerkarusselle werden schneller erkennbar und wirksamer unterbunden.

19. wollen wir die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege auf 15 Jahre verlängern und dadurch den Zugriff auf wichtige Beweismittel sichern.
20. verpflichten wir Unternehmen aus Drittstaaten, ihre steuerlich relevanten Daten auf Spiegelservern in Deutschland zu speichern und aufzubewahren, um die bestehenden Probleme bei dem Datenzugriff zu beheben.
21. führen wir eine Registrierkassenpflicht ein, um in bargeldintensiven Branchen Steuerbetrug entgegenzuwirken und Manipulationen zu verhindern.
22. etablieren wir Blockchain-Analyse als Ermittlungsinstrument, nehmen die Nutzung von Verschleierungsdiensten für Kryptowerte in den Blick und verfolgen diese konsequent, damit keine Anonymisierung von Transaktionen mehr unentdeckt bleibt. Denn Steuerkriminalität im digitalen Raum entzieht sich klassischen Ermittlungsmethoden.

Transparenz schaffen

Im Steuersystem braucht es eine Kultur der Verantwortung und klare Rechenschaftspflichten – für mehr Vertrauen in den Staat und eine breitere gesellschaftliche Ächtung von Steuerkriminalität. Daher

23. führen wir ein öffentliches Register für wegen schwerer Steuerstraftaten sanktionierte Unternehmen ein.
24. führen wir eine wissenschaftlich begleitete Steuerlückenschätzung ein und stärken die empirische Steuerforschung systematisch, damit wir nähere Erkenntnisse über das große Dunkelfeld der Steuerkriminalität erlangen.

Steuerflucht verhindern

Steuerpflichtige sollen nicht ins Ausland ausweichen und sich so der Besteuerung entziehen können. In einer globalisierten Welt braucht es darauf internationale Antworten. Deshalb intensivieren wir die internationale Zusammenarbeit und

25. bauen die europäische und internationale Zusammenarbeit für gemeinsame Ermittlungen mit anderen Staaten aus.
26. stärken Abkommen mit Partnerstaaten, suchen neue Allianzen und setzen uns für gemeinsame Standards ein – auch im Rahmen der UN.